

Anmeldung

zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) ab **01.08.2024** für die Sprachen

<input type="checkbox"/> Albanisch	<input type="checkbox"/> Arabisch	<input type="checkbox"/> Griechisch	<input type="checkbox"/> Italienisch
<input type="checkbox"/> Russisch	<input type="checkbox"/> Polnisch	<input type="checkbox"/> Türkisch	<input type="checkbox"/> ...

(unbedingt in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:	Vorname:
PLZ, Wohnort, Straße:	
Geb.-Dat.:	Telefon:
E-Mail-Adresse:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Zu Hause sprechen wir:	<input type="checkbox"/> nur Deutsch	<input type="checkbox"/> nur die Herkunftssprache	<input type="checkbox"/> beide Sprachen	<input type="checkbox"/> hat am HSU bereits teilgen.
Mein Kind kann die Herkunftssprache:	<input type="checkbox"/> sprechen und verstehen	<input type="checkbox"/> lesen und schreiben	<input type="checkbox"/> nicht lesen und schreiben	

Name der Schule im kommenden Schuljahr (2024/2025):

Besuchte Klasse (Jahrgang) im kommenden Schuljahr (2024/2025): _____ (inkl.

Teilklassen soweit bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift eines der Erziehungsberechtigten

Hinweise:

- Die Anmeldung zum HSU gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Kl. 1 - 4) oder der Sekundarstufe I (alle Schulformen inkl. GY G9 Kl. 5 - 10). Eine Abmeldung kann jedoch auch (nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) zum Ende eines Schuljahres erfolgen.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme zu sorgen.
- Die Anmeldung für HSU-Kurse nach den Sommerferien (Start des Schuljahres 2024/2025) muss bis zum **31.03.2024** in der Schule erfolgt sein. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
Nur bei neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern gilt eine Ausnahmeregelung.

Schulstempel der Schule,
die die Schülerin/der Schüler im kommenden
Schuljahr (2024/2025) besucht

Datum

Weitergeleitet an das
Schulamt
für den Kreis Minden-Lübbecke